STADT FRANKFURT AM MAIN

Mike Josef
Oberbürgermeister

September 2026

Fragen an Herrn Oberbürgermeister
Ihre E-Mail vom 26.05.2026

Sehr geehrte Frau Mathe,

vielen Dank für Ihre Anfrage. Da mir bedauerlicherweise zeitnah keine Terminvereinbarung zur Erörterung Ihrer Fragen möglich ist, habe ich die zuständigen Fachämter um Rückmeldung gebeten. Gerne möchte ich Sie hiermit über den aktuellen Stand Ihrer Fragen informieren.

Zur Liegenschaft in den Kronengasse 15 hat mir das Amt für Bau und Immobilien nochmals versichert, dass die Betriebssicherheit und die uneingeschränkte Nutzbarkeit der Immobilie oberste Priorität hat. Da das Gebäude vermietet ist, kommen auf das Amt weitere Eigentümer-/Vermieterverpflichtungen zu. Diese umfassen auch die Klärung der Umsetzung der Mieter vor der Sanierung in eine andere Liegenschaft. Hier arbeitet das Amt an einer Lösung. Neben vielen aktuellen Projekten des Amtes für Bau und Immobilien in Höchst wie die Sanierung des Bolongaropalastes und die Sanierung des Fährmannshäuschens mit Höchster Schlossmauer stehen weitere Projekte wie der Umbau des Porzellanmuseums zum Haus der Vereine sowie die Dachsanierung des Antoniterklosters an. Auch die Sanierung des Gebäudes in der Kronengasse wird höher priorisiert und demnächst dazugenommen. Das herangezogene Architekturbüro verfügt über die notwendige Expertise für die Sanierung von historischen Gebäuden. Somit unterstützt das Büro seit Jahren das Amt für Bau und Immobilien bei der Überwachung, Begutachtung und Behebung von Schäden an dem Gebäude in der Kronengasse 15. Die zuständigen Mitarbeiter:innen des Amtes werden zusammen mit dem beauftragten Architekten auf Sie zukommen und über den aktuellen Stand und zu weiteren Projektschritten informieren. Termin und Ort der geplanten Informationsveranstaltung werden Ihnen von dort noch mitgeteilt.

Zu Frage 2, besonders hinsichtlich des Gebäudes am Höchster Schloßplatz 7, hat mir das Denkmalamt zurückgemeldet, dass das Objekt zuletzt im April 2026 in Augenschein genommen wurde und bei der Begehung keine das Kulturdenkmal substanziell akut gefährdenden Schäden festzustellen waren. Da das Gebäude also zum jetzigen Zeitpunkt nicht in seiner Gesamterhaltung gefährdet ist, mangelt es nach § 13 Abs. 1 HDSchG an der Rechtsgrundlage zum Erlass einer Erhaltungsanordnung. Selbstverständlich hat das Denkmalamt unter anderem aufgrund der stadtbildprägenden Lage des Objektes ein großes Interesse an der Wiederaufnahme der Nutzung der momentan leerstehenden Gebäudeteile und steht den Eigentümerinnen und Eigentümern stets für Beratungen zur Verfügung.

Rathaus – Römer, 60311 Frankfurt am Main, Telefon (069) 212-33100 und 33101, Telefax (069) 212-37893, E-Mail mike.josef@stadt-frankfurt.de

0323 DD

Aktuell läuft bei der Bauaufsicht für die Liegenschaft in der Bolongarostraße 155 ein Genehmigungsverfahren. Gegenstand des Verfahrens ist die Umnutzung sowohl des Erdgeschosses als auch des 3. Obergeschosses zu Wohnzwecken.

Baurechtlich besteht keine gesetzliche Grundlage, gegen das Leerstehenlassen von Wohnungen mit behördlichen Maßnahmen vorzugehen. Das von Ihnen erwähnte, von der Landesregierung beschlossene Gesetz gegen den spekulativen Leerstand von Wohnraum ermächtigt Kommunen mit angespanntem Wohnungsmarkt, eine Satzung zu erlassen, spekulative Leerstände zu beseitigen und Wohnungen wieder dem Wohnungsmarkt zuzuführen. Die Stadt Frankfurt am Main arbeitet derzeit an der Ausgestaltung einer solchen Satzung, die auf die örtlichen Gegebenheiten zugeschnitten ist. Jedoch muss die Ausgestaltung innerhalb der gesetzgeberischen Vorgaben erfolgen. Der kommunale Satzungsgeber ist dabei nicht ermächtigt, den vorgegebenen Anwendungsbereich zu erweitern oder von den gesetzlichen Bestimmungen abzuweichen. Die bereits in der Vorbereitung befindliche Satzung muss nach Fertigstellung noch durch die politischen Gremien beschlossen werden. Es wird im Laufe der zweiten Jahreshälfte 2026 mit der Umsetzung gerechnet, sodass dann ein entsprechendes Verfahren eröffnet werden kann. Bei leerstehenden denkmalgeschützten Wohnräumen müssen evtl. vorrangige Belange des Denkmalschutzes bei der Durchführung von Verfahren nach der Leerstandssatzung berücksichtigt werden. Hierzu muss im Einzelfall eine Prüfung erfolgen.

Zu Punkt 3, die Verkehrssituation in der Seilerbahn, hat mir das Straßenverkehrsamt zurückgemeldet, dass die Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereichs zur Verkehrssicherheit beiträgt und mehr Raum für die schwächeren Verkehrsteilnehmer:innen schafft. Parkflächenmarkierungen, im Sinne von baulich angelegten (niveaugleichen) Parkbuchten, sind bereits vorhanden. Ihrer Anregung kann an dieser Stelle entsprochen werden und der verkehrsberuhigte Bereich Batterie wird um die Seilerbahn erweitert werden. In der Amtsgasse und am Mainberg ist bereits eine Tempo 30 Zone angeordnet und es befinden sich hier baulich abgetrennte Gehwege. Zudem erfolgt die Ein- und Ausfahrt aus der Tempo 30 Zone jeweils durch eine mittels Lichtsignalanlage geregelte Kreuzung. Daher wird eine weitere Erweiterung des verkehrsberuhigten Bereichs nach den heutigen Voraussetzungen und Gegebenheiten vom Straßenverkehrsamt ausgeschlossen.

Die städtische Verkehrspolizei hat Ihren Hinweis zum Anlass genommen, eine Geschwindigkeitskontrolle vorzunehmen. Im Zeitraum von über einer Messstunde wurden insgesamt lediglich 25 Fahrzeuge gemessen. Eine Geschwindigkeitsüberschreitung im vorwerfbaren Bereich wurde dabei nicht verzeichnet. Da weitere Kontrollen zu Lasten betroffener Örtlichkeiten gehen würden, wird von weiteren Geschwindigkeitskontrollen abgesehen.

Zu Punkt 4 hat mir das Straßenverkehrsamt mitgeteilt, dass das Verkehrszeichen 325.1 Straßenverkehrs-Ordnung (Verkehrsberuhigter Bereich) am Eingang des verkehrsberuhigten Bereichs an der Batterie deutlich sichtbar aufgestellt ist. Die Straße Batterie wird durch den Außendienst der Städtischen Verkehrspolizei auch im Rahmen der regulären Streife überwacht, im Kalenderjahr 2025 wurden insgesamt 809 Verstöße zur Anzeige gebracht, aus dem Kalenderjahr 2024 liegen insgesamt 728 Verwarnungen vor.

Zu Punkt 5 informierte mich das Amt für Straßenbau und Erschließung darüber, dass der Planungsprozess für die Bolongarostraße wegen Ressourcenengpässen

zeitweilig erheblich beeinträchtigt war. Diese Situation konnte durch Neueinstellungen behoben werden, sodass die Planungsarbeiten nun wieder aufgenommen werden können. Da eine erneute Ausschreibung der Ingenieurleistungen erforderlich ist, hat dies Auswirkungen auf den weiteren Planungsprozess und den Gesamtzeitenplan. Parallel dazu finden technische Abstimmungsgespräche mit den Versorgungsträgern bezüglich des Fernwärmenetzes statt und es werden derzeit mögliche Umsetzungsstrategien erarbeitet. Vor diesem Hintergrund kann bedauerlicherweise noch kein konkreter Zeitrahmen für das Projekt genannt werden.

Sehr geehrte Frau Mathe, sehr geehrte Vorstandsmitglieder, ich hoffe, dass meine Ausführungen Sie auf den aktuellen Stand bringen konnten und danke Ihnen für Ihre Hinweise und Ihre Vorschläge. Ich möchte Ihnen hiermit nochmals meinen ausdrücklichen Dank und meine Anerkennung für Ihren Einsatz aussprechen. Die Höchster:innen können sich glücklich schätzen, solch engagierte Menschen in ihrem Stadtteil zu wissen! Unsere Stadtverwaltung wird alles im Rahmen der Möglichkeiten unternehmen, um insbesondere die geschichtsträchtige, liebenswerte Altstadt zu erhalten.

Mit freundlichen Grüßen

Mike Josef